Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2479**

15. Wahlperiode 11. 02. 2004

Antrag

der Abgeordneten Hans Büttner (Ingolstadt), Brigitte Wimmer (Karlsruhe), Detlef Dzembritzki, Sigmund Ehrmann, Petra Ernstberger, Gabriele Groneberg, Anke Hartnagel, Reinhold Hemker, Monika Heubaum, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Klaus Werner Jonas, Hans-Ulrich Klose, Karin Kortmann, Markus Meckel, Dr. Rolf Mützenich, Volker Neumann (Bramsche), Dietmar Nietan, Johannes Pflug, Dr. Sascha Raabe, Walter Riester, Rudolf Scharping, Dr. Hermann Scheer, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Gert Weisskirchen (Wiesloch), Uta Zapf, Dr. Christoph Zöpel, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Marianne Tritz, Claudia Roth (Augsburg), Volker Beck (Köln), Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Dr. Ludger Volmer, Thilo Hoppe, Hans-Christian Ströbele, Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Den Stabilisierungsprozess in der Demokratischen Republik Kongo nachhaltig unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Gebiet der heutigen Demokratischen Republik Kongo mit einer Fläche von der Größe Westeuropas ist eine der rohstoffreichsten Gegenden der Erde. Seine riesigen Regenwälder sind darüber hinaus bedeutend für den Erhalt des Weltklimas.

Nach dem Ende der Kolonialzeit zerschlugen sich die Hoffnungen auf eine friedliche, politisch stabile und wirtschaftlich tragfähige Entwicklung sehr schnell. Kriege, Konflikte, innerstaatliche und zwischenstaatliche Auseinandersetzungen um die Ausbeutung der Rohstoffreserven des Landes zogen die gesamte Region in Mitleidenschaft und führten zu Millionen von Opfern unter der Zivilbevölkerung. Neben den sich einmischenden Kräften von außen trugen dabei auch kongolesische Politiker eine erhebliche Verantwortung. Insbesondere das Regime von Josef Mobutu hat mit rücksichtsloser Machtausübung, Korruption und wirtschaftlicher Ausplünderung das Land in den Ruin getrieben.

Mit den Abkommen von Lusaka und Luanda sowie den beiden Pretoria-Abkommen konnte mit viel Geduld und Verhandlungsgeschick ein Prozess eingeleitet werden, der der DR Kongo und damit der gesamten Region eine dauerhafte und nachhaltige Entwicklung in Frieden und Freiheit ermöglichen kann. So schlossen die Kriegsparteien im Dezember 2002 einen Friedensvertrag und einigten sich auf eine gemeinsame Übergangsregierung, die im Juli 2003 die Arbeit aufnahm. Angola, Namibia, Simbabwe, Uganda, Ruanda und Burundi

sind den getroffenen Vereinbarungen über den Truppenrückzug inzwischen weitgehend gefolgt.

Trotz dieser auf internationalen und besonders afrikanischen Druck entstandenen Erfolge ist die Gewalt und die illegale Ausbeutung von Rohstoffen noch nicht ausreichend eingedämmt:

Im Distrikt Ituri kommt es weiterhin zu schwersten Angriffen auf die Bevölkerung durch Milizen. Mehrere Berichte eines Expertenpanels der Vereinten Nationen zur illegalen Ausbeutung der Ressourcen der DR Kongo haben dargestellt, wie verschiedene Netzwerke von Akteuren von der Ausbeutung von Rohstoffen profitieren. Dies hat nicht nur eine zunehmende Degradierung und Zerstörung der natürlichen Ressourcen und Wälder mit allen negativen Konsequenzen für Klima, Umwelt und Biodiversität zur Folge, sondern auch – und vor allem – eine Verlängerung der Leiden der Bevölkerung.

Solange die afrikanischen Staaten noch nicht über wirksame eigene Sicherheitsinstrumentarien verfügen, spielt das Engagement der Vereinten Nationen eine besondere Rolle. Mit ihrer Friedenmission MONUC (Mission de l'Observation des Nations Unies en République Démocratique du Congo) stellt sie den Sicherheitsrahmen für den Aufbau staatlicher Strukturen und ermöglicht den politisch Verantwortlichen in der DR Kongo selbst den Versöhnungsprozess voranzubringen. MONUC hat sich folgende strategische Ziele gesetzt:

- Schaffung von Frieden und Sicherheit
- Unterstützung der Übergangsregierung
- Unterstützung der Vorbereitung von Wahlen
- Förderung von Rechtsstaatlichkeit und der Einhaltung der Menschenrechte.

Diese Herangehensweise entspricht der außen- und entwicklungspolitischen Strategie Deutschlands: Eine globalisierte Welt ermöglicht nur dann das Zusammenleben der Menschen auf der Basis von Frieden und wachsendem Wohlstand, wenn auf der Grundlage von stabilen und demokratischen staatlichen Strukturen, die auf bi- und multilateraler Ebene geschlossenen Verträge eingehalten, überwacht und durchgesetzt werden.

Ein dauerhafter Frieden in der Region Große Seen ist eine der Voraussetzungen für den politischen und ökonomischen Aufschwung Afrikas. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte auch weiterhin intensiv auf alle beteiligten Staaten und Gruppierungen Druck zum Zwecke der Beilegung des Konflikts und der Feindseligkeiten ausgeübt werden. Die Bundesregierung hat den Friedensprozess in der DR Kongo durch Gespräche mit Akteuren auf allen Ebenen sowie durch ihre Mitwirkung im Rahmen der Europäischen Union unterstützt. Auch trägt die Bundesregierung sowohl auf der Ebene des Weltsicherheitsrates wie durch ihre rund zehnprozentige Finanzierung von MONUC zum Gelingen des Friedensprozesses bei.

Seit Amtsantritt von Präsident Joseph Kabila im Februar 2001 hat die Bundesregierung die DR Kongo im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit insgesamt rund 40 Mio. Euro unterstützt. Dazu zählen Aktivitäten der Technischen Zusammenarbeit, Nahrungsmittelhilfe sowie der politischen Stiftungen. Deutschland hat sich ferner im Rahmen der Europäischen Union sowie des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank für die DR Kongo eingesetzt. So trägt Deutschland beispielsweise rund ein Viertel der finanziellen Leistungen der EU für die DR Kongo aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) (9. EEF insgesamt 205 Mio. Euro).

Deutschland engagiert sich außerdem aktiv im „Multi-Country Demobilisation and Reintegration Programme“ (MDRP). Dieses ist das regionale Weltbankprogramm zur Demobilisierung und Reintegration (DDRR) von Ex-Kombattanten

in sieben afrikanischen Staaten der Grosse-Seen-Region. Die DR Kongo gilt als das wichtigste Land im Rahmen des Programms. Am Gesamtprogramm beteiligt sich Deutschland mit insgesamt rund 30 Mio. Euro. Von dieser Summe ist ein Betrag von 5 Mio. Euro für die Umsetzung des in Kürze erwarteten kongolesischen DDRR-Programmes der kongolesischen Regierung bereits fest zugesagt worden.

Die humanitäre Lage der Bevölkerung insbesondere im Osten der DR Kongo (Ituri, Kivus, Maniema) ist katastrophal. Staatliche Strukturen, etwa im Gesundheitsbereich, sind inexistent, Krankheiten und Unterernährung weit verbreitet. Hilfsorganisationen erreichen aufgrund der schlechten Sicherheitslage, der großen Entfernungen und fehlender Transportverbindungen nur einen Teil der Bevölkerung in der Region. Die Bundesregierung bemüht sich seit Jahren, die Not der Bevölkerung vor Ort mit Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und den Vereinten Nationen zu lindern. Seit 2001 wurden bilateral rund 12 Mio. Euro für humanitäre Hilfsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Das Amt für Humanitäre Hilfe bei der EU-Kommission (ECHO) stellte im gleichen Zeitraum rund 117 Mio. Euro für Soforthilfe in der DR Kongo zur Verfügung. Deutschland trug dazu rechnerisch einen Anteil von 22,6 Prozent bei.

Der Deutsche Bundestag hält es für geboten, dass sich die deutsche Außenpolitik auch nach der Reise von Staatsministerin Kerstin Müller in die Region der Großen Seen im Vorfeld der Operation Artemis im Mai/Juni 2003 und dem Gespräch von Außenminister Joseph Fischer im Juni 2003 mit dem Außenminister Ruandas weiterhin sichtbar in den Friedensprozess einbringt und die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit der DR Kongo intensiviert wird.

Der Entwicklungszusammenarbeit mit der DR Kongo kommt eine zentrale Rolle zu: humanitäre Hilfe und Nahrungsmittelhilfe sind unabdingbar, Programme zur Entwaffnung und Reintegration von Ex-Kombattanten müssen entwickelt werden, die Kindersoldaten sind zu demobilisieren, der gesamte Sicherheitssektor muss reformiert werden und es gilt, eine funktionierende Wasser- und Gesundheitsversorgung aufzubauen. Dringend sind auch nationale Institutionen zu stärken. Dies sind die Voraussetzungen dafür, dass die Kongolesen wieder ihr Schicksal in die eigene Hand nehmen und 30 Millionen Wahlberechtigte wie geplant im Jahr 2005 an freien und demokratischen Wahlen teilnehmen können.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass

– aufgrund der unermüdlichen Vermittlungsbemühungen der Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union und verschiedener afrikanischer Staaten der innerkongolesische Dialog erfolgreich abgeschlossen wurde und Abkommen zwischen den am Konflikt beteiligten Staaten geschlossen wurden. Die Aktivitäten des Sonderbeauftragen der EU für die Region der Großen Seen waren in diesem Zusammenhang hilfreich;
– seit dem Juli 2003 eine Übergangsregierung in der DR Kongo ihre Arbeit aufgenommen hat und die Staaten der Region wichtige Etappen auf dem Weg zu einem dauerhaften Frieden zurückgelegt haben;
– die mit einem robusten Mandat ausgestattete und verstärkte VN-Mission MONUC einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der DR Kongo leistet;
– Deutschland an der EU-Operation Artemis im Sommer 2003, die auch einen positiven Einfluss auf die Bildung der Übergangsregierung in Kinshasa hatte, teilgenommen hat;
– die EU am 15. Dezember 2003 eine Polizeimission in Kinshasa zur Ausbildung integrierter kongolesischer Polizeieinheiten beschlossen hat;

– die Bundesregierung sich – besonders im Rahmen der EU und der Vereinten Nationen – für eine friedliche Konfliktlösung in der Region der Großen Seen, den Schutz der Menschenrechte und den Kampf gegen die Straflosigkeit von Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingesetzt hat;

– die Bundesregierung durch ihre Arbeit in der „Freundesgruppe Große Seen" einen Beitrag zur Vorbereitung der Internationalen Konferenz über Frieden, Sicherheit, Demokratie und Entwicklung in der Region der Großen Seen leistet;

– die Bundesregierung die kongolesische Bevölkerung durch humanitäre Hilfe unterstützt;

– die Bundesregierung sich im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in den Sektoren Gesundheit (insbesondere HIV/Aids) und Wasser weiter engagiert;

– für die DR Kongo ein nationales DDRR-Programm im ersten Quartal 2004 erwartet wird. Bislang ließ die Sicherheitslage – insbesondere im Osten des Landes und hier ganz besonders in Ituri – ein Anlaufen von DDRR-Maßnahmen kaum zu. Weiterhin stehen hinsichtlich des Beginns von DDRR-Maßnahmen noch wichtige Entscheidungen der kongolesischen Regierung und des kongolesischen Parlaments, z. B. bezüglich der Armeereform, aus. Diese Entscheidungen sind Voraussetzung für die Umsetzung eines nationalen DDRR-Programms. Deutschland hat zusammen mit anderen Gebern die kongolesische Seite auf den Handlungsbedarf in diesem Zusammenhang wiederholt aufmerksam gemacht;

– derzeit in der DR Kongo mehrere Einzelmaßnahmen zur Reintegration von Kindersoldaten anlaufen. Diese haben „Überbrückungscharakter", bis ein nationales DDRR-Programm anläuft, das in der Lage sein dürfte, die Probleme flächendeckend und nicht nur lokal isoliert anzugehen. Deutschland hat – neben anderen Gebern – bei der Weltbank wiederholt die Dringlichkeit des Beginns dieser Einzelmaßnahmen angemahnt und hat sich außerdem nachdrücklich dafür eingesetzt, dass den Kindersoldaten eine signifikante Komponente des in Kürze zu erwartenden nationalen DDRR-Programmes gewidmet wird.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den politischen Dialog auf höchster Ebene mit den Verantwortlichen in der DR Kongo und den Staaten der Region weiter intensiv zu führen, um – besonders im Rahmen der EU und als nichtständiges Mitglied des VN-Sicherheitsrates – dem Stabilisierungs- und Friedensprozess zum Erfolg zu verhelfen sowie einen verbesserten Schutz der Menschenrechte zu erreichen. Er begrüßt deshalb, dass Bundeskanzler Gerhard Schröder, Außenminister Joseph Fischer und Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul den Präsidenten der DR Kongo, Joseph Kabila, am 6. Februar 2004 in Berlin zu Gesprächen empfangen haben;

2. die weiter in den Konflikt in der DR Kongo verwickelten Staaten durch eine kohärente Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik im Rahmen des politischen Dialogs zu ermutigen, sich für einen friedlichen Interessenausgleich einzusetzen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auszubauen sowie insbesondere die Regierungen der Nachbarstaaten Ruanda und Uganda aufzufordern, die Unterstützung von Milizen zu beenden, illegale Grenzüberschreitungen von eigenen Truppen und die illegale Ressourcenausbeutung im Ostkongo zu unterlassen; des Weiteren die Regierung der Demokratischen Republik Kongo dabei zu unterstützen, die Entwaffnung und Demobilisierung der Milizen gemäß dem Friedensabkommen zwischen der DR Kongo und Ruanda in die Wege zu leiten und zu beschleunigen;

3. die geplante „Große Seen“-Konferenz zu Frieden, Sicherheit, Demokratie und Entwicklung unter Ägide der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union im Jahre 2004 unter Respektierung der Verantwortung der Region zu fördern. Deutschland könnte als VN-Sicherheitsratsmitglied, zusammen mit den afrikanischen Ratsmitgliedern, hierbei eine unterstützende Rolle spielen;
4. die Arbeit von MONUC nicht nur im bisherigen Umfang finanziell und politisch weiter zu unterstützen, sondern das deutsche Engagement durch die Entsendung von Führungskräften in die Stabsstellen und von Fachkräften für den Aufbau von Sicherheits-, Rechts- und Verwaltungsorganen wie auch bei der Vorbereitung zur Durchführung von Wahlen nach außen hin sichtbarer zu machen;
5. die Programme und Maßnahmen zur Entwaffnung der Kindersoldaten und deren Reintegration im Kontext des regionalen Weltbankprogrammes (MDRP) und des zu erwartenden nationalen kongolesischen DDRR-Programmes zu unterstützen;
6. sich auf internationaler Ebene, insbesondere im VN-Sicherheitsrat, für eine effiziente Überwachung der Einhaltung des Waffenembargos einzusetzen und ein entsprechendes Überwachungsregime, evtl. auch durch Luftüberwachung, zu unterstützen;
7. durch zusätzliche Mittel der Entwicklungszusammenarbeit die Übergangsregierung beim Aufbau stabiler staatlicher Strukturen zu unterstützen;
8. den Entschuldungsprozess nach der Kölner Schuldeninitiative gemeinsam mit der DR Kongo entschlossen durchzuführen und in diesem Rahmen die bilateralen, zur Umschuldung im Pariser Club vorgesehenen Forderungen vollständig zu erlassen;
9. zu prüfen, ob im Rahmen bilateraler Entwicklungszusammenarbeit die Bundesregierung einen raschen Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur leisten kann;
10. sich dafür einzusetzen, dass der Rohstoffabbau durch ausländische Firmen in der DR Kongo auf der Grundlage transparenter Verfahren zur Konzessionsvergabe erfolgt;
11. sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass Firmen und Personen, die nach den Berichten der Vereinten Nationen an illegalem Rohstoffexport aus der DR Kongo beteiligt waren, und für die das Expertenpanel Finanzsanktionen bzw. Reiserestriktionen empfahl, tatsächlich auch mit Sanktionen belegt werden.

Berlin, den 11. Februar 2004

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333